

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1396

vom 9. September 2003

Gemeinde Liestal, Bau- und Strassenlinienplan "Laubiboden", Aenderung des Strassennetzplanes Siedlung, Aenderung des Zonenplanes Siedlung

A. Der Einwohnerrat Liestal hat am 21. Mai 2003 den Bau- und Strassenlinienplan "Laubiboden" (Laubibergstrasse, Widmannstrasse, Baumgartenstrasse), eine Aenderung des Strassennetzplanes Siedlung sowie die damit verbundene Aenderung des Zonenplanes Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung des Strassenkonzeptes und der Bau- und Strassenlinien an die bestehenden Verhältnisse. Gleichzeitig sollen die bis anhin geltenden Bau- und Strassenlinienpläne "Laubiboden-Wiedenhub" (Inv.-Nr. 40/gBS/65/0) und "Laubibergstrasse" (Inv.-Nr. 14) aufgehoben werden.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 21. August 2003 unterbreitet der Stadtrat Liestal den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Einwohnerrat Liestal am 21. Mai 2003 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Laubiboden" (Laubibergstrasse, Widmannstrasse, Baumgartenstrasse) sowie die Aenderung des Strassennetzplanes Siedlung und die damit verbundene Aenderung des Zonenplanes Siedlung werden genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 40/BSP/70/0 (Bau- und Strassenlinienplan) sowie 40/SPS/1/46 und 40/ZPS/1/54 (Mutationsplan) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss werden der generelle Bau- und Strassenlinienplan "Laubiboden-Wiedenhub" (Inv.-Nr. 40/gBS/65/0, RRB vom 2. Mai 1972) und der Bau- und Strassenlinienplan "Laubibergstrasse" (Inv.-Nr. 14, RRB vom 8. Januar 1946), inkl. deren Mutationen, aufgehoben.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Stadtbauamt Liestal, 4410 Liestal
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Schenk AG, Amtshausgasse 5, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (14)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'K. A. M. L.', written in a cursive style.